



### Inhalt:

1. Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung der Bewerber für die Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters
2. Trink- und Abwasserverband Börde: Bekanntmachung der im Jahr 2015 geltenden Trinkwasserentgelte und Abwassergebühren
3. Impressum

### Verbandsgemeinde Flechtingen

#### Der Wahlleiter

#### Öffentliche Bekanntmachung

Der Wahlausschuss der Verbandsgemeinde Flechtingen hat in seiner Sitzung am 27.01.2015 folgende Bewerber für die Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters am 22.02.2015 zugelassen, die hiermit gemäß § 30 Abs. 6 KWG LSA bekannt gegeben werden:

Lfd.-Nr.	Name Vorname	Beruf/Stand	Geburtsjahr	Hauptwohnung	Partei/Wählergruppe
1.	Görges, Daniel	Verwaltungsfachwirt	1979	Bahnhofstraße 8 39359 Flechtingen OT Böddensell	CDU
2.	Köhn, Ina	Verwaltungsfachangestellte	1976	Calvörder Straße 38 39359 Calvörde OT Wegenstedt	SPD
3.	Nitzschke, Hubertus	Dipl.-Ingenieur	1957	Damm-Mühle 1 39638 Calvörde OT Berenbrock	FUWG
4.	Tylewski, Nico	Angestellter	1981	Schwanfelder Str. 1 39343 Beendorf	DIE LINKE
5.	Weiß, Mathias	Dipl.-Verwaltungswirt	1980	Hauptstraße 23 39343 Altenhausen OT Emden	

Flechtingen, den 28.01.2015

  
Jacobs  
Gemeindewahlleiterin

Trink- und Abwasserverband Börde  
Die Verbandsgeschäftsführerin



Sehr geehrte Kunden,

wir möchten Ihnen die im Jahr 2015 geltenden Trinkwasserentgelte und Abwassergebühren der einzelnen Betriebsteile als Übersicht bekanntgeben.

#### Trinkwasserentgelte (BT 01)

1. Trinkwasserverbrauch je cbm 1,09 € zzgl. 7 % MwSt. 1,17 €/cbm
2. Monatlicher Grundpreis 9,41 € (bis QN = 2,5/Q3 4) zzgl. 7 % MwSt. 10,07 €  
(Näheres siehe Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser und für Dienstleistungen des TAV Börde)

#### Abwassergebühren

##### für die zentrale, öffentliche Schmutzwasserentsorgung

1. Grundgebühr für Grundstücke, die in das zentrale Schmutzwassernetz einleiten oder die Möglichkeit dazu haben (je Monat - bis QN 2,5/Q3 4)  
BT 02 7,98 €                      BT 03 4,82 €                      BT 04 4,27 €
2. Schmutzwassergebühr (je cbm Frischwasserverbrauch)  
BT 02 2,48 €                      BT 03 2,85 €                      BT 04 2,95 €

##### Betriebsteil 01 (Trinkwasser):

Einheitsgemeinde Stadt Oschersleben (Bode), Verbandsgemeinde Obere Aller, Einheitsgemeinde Sülzetal, Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde, Verbandsgemeinde Westliche Börde (ohne Stadt Kroppenstedt)

**Betriebsteil 02:** Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde (nur die Ortschaften Zuckerdorf Klein Wanzleben, Seehausen und Dreileben ohne OT Bahnhof), Einheitsgemeinde Stadt Oschersleben (Bode), Verbandsgemeinde Obere Aller (ohne die Gemeinden Eilsleben und Ummendorf, sowie ohne OT Marienborn der Gemeinde Sommersdorf), Verbandsgemeinde Westliche Börde (ohne Stadt Kroppenstedt, in der Stadt Gröningen nur die OT Großalsleben und Krottorf)

**Betriebsteil 03:** Einheitsgemeinde Sülzetal

**Betriebsteil 04:** Verbandsgemeinde Obere Aller (nur die Gemeinden Eilsleben und Ummendorf), Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde (nur die Ortschaften Bottmersdorf, Domersleben, Dreileben nur OT Bahnhof, Eggenstedt, Groß Rodensleben, Klein Rodensleben und Wanzleben)

##### für die Niederschlagswasserbeseitigung

Niederschlagswassergebühr (nur Eigentümer, die Regenwasser nicht auf dem Grundstück belassen, je cbm berechneter Menge)

Trennsystem je cbm                      2,20 €  
Mischsystem je cbm                      1,32 €

In den Ortschaften Bottmersdorf, Domersleben, Groß Rodensleben, Klein Rodensleben, Wanzleben und Zuckerdorf Klein Wanzleben der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde sowie in der Gemeinde Wefensleben der Verbandsgemeinde Obere Aller.

##### für die dezentrale öffentliche Schmutzwasserentsorgung

1. Basisgebühr für Grundstücke, die eine Kleinkläranlage nach TGL 7762 betreiben, wenn der Überlauf in einen öffentlichen Graben eingeleitet wird oder auf dem Grundstück versickert (je cbm Frischwasserverbrauch)  
für alle Betriebsteile: 0,65 € (Abwasserabgabe)
2. Basisgebühr für Grundstücke, die eine Kleinkläranlage betreiben, wenn der Überlauf in einen öffentlichen Mischwasserkanal eingeleitet wird (je cbm Frischwasserverbrauch)  
für alle Betriebsteile: 1,59 €
3. Entleerungsgebühr für Kleinkläranlagen (je cbm entleertem Grubeninhalte)  
für alle Betriebsteile: 49,60 €
4. Entleerungsgebühr für Grundstücke mit abflusslosen Sammelgruben (je cbm entleertem Grubeninhalte)  
für alle Betriebsteile: 16,97 €

##### Entsorgung der dezentralen Anlagen

Die Entsorgung von Fäkalschlamm und Grubenwasser hat nach § 151 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für Grundstücke in den Mitgliedsgemeinden der oben benannten Betriebsteile ausschließlich durch den TAV Börde über die WeVo zu erfolgen. Melden Sie also bitte ihre dezentrale öffentliche Anlage (Kleinkläranlage oder abflusslose Grube) zur Ausfuhr bei der WeVO unter 03949/92 17 70 an.  
Nähere Auskünfte erhalten Sie beim TAV Börde, Telefon 03949/9103-0 oder entnehmen Sie bitte den Satzungsregelungen des Verbandes (siehe auch [www.tav-boerde.de](http://www.tav-boerde.de)).

Ihr Trink- und Abwasserverband Börde

(BT = Betriebsteil)

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de  
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde  
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen  
Internet: Veröffentlichung unter [www.boerdekreis.de](http://www.boerdekreis.de)